

## Teilnahmebedingungen zum Internationalen Ostblock-Fahrzeugtreffen als aktiver Teilnehmer

1. Als aktiver Teilnehmer mit Ost-Fahrzeug im Sinne unserer Teilnahmebedingungen gilt die Besatzung eines Kraftfahrzeuges dessen Herkunft aus einem früheren Ostblock-Staat stammt und die sich während der Veranstaltungsdauer als "Camper" auf einem vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Platz niederlässt.
2. Die aktuellen Rechtsverordnungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern werden durch den Veranstalter umgesetzt und können angewiesen werden.
3. Die maximale Größe der Besatzung richtet sich dabei nach der Anzahl der auf dem entsprechenden Fahrzeug original vorhandenen Sitzplätze.
4. Als Ost-Fahrzeug im Sinne der Teilnahmebedingungen gilt die Herkunft und die Beschaffenheit des Kraftfahrzeuges als entscheidendes Kriterium für die Zulassung zur Veranstaltung.
5. Fahrzeuge mit angebrachten Beschriftungen die Ähnlichkeiten mit Bezeichnungen aus der Zeit vor 1946 haben werden nicht zugelassen, auch wenn das Fahrzeug aus dem ehemaligen Ostblock stammt. In dieser sensiblen Zeit werden auch keine Beschriftungen oder Bezeichnungen aus den betroffenen Kriegsparteien zugelassen.
6. Zur Veranstaltung zugelassen sind nur solche Fahrzeuge, deren äußeres Erscheinungsbild dem Original weitgehend entspricht, die über eine funktionierende originale Ansaug- und Abgasanlage verfügen, die entweder aus einer Serienproduktion entstammen oder dafür vorgesehen waren und die sich in einem betriebs- und verkehrssicheren Zustand befinden.
7. Die Baujahre sind begrenzt von 1946 bis 1991. Bei Fahrzeugen, die noch einige Jahre länger produziert wurden, bitten wir um Nachfrage mit Foto.
8. Flugzeuge und größere Gruppen oder Verbände von Fahrzeugen müssen vorher schriftlich angemeldet werden.
9. Die letztendliche Entscheidung über die Zulassung zum Internationalen Ostblock-Fahrzeugtreffen trifft unser Personal bei der Anmeldung. Ein rechtlicher Anspruch auf Teilnahme besteht nicht. Der Technikverein Pütnitz e. V. behält sich vor, aus technischen oder sicherheitsrelevanten Situationen den Teilnehmerkreis zu begrenzen. Alle angemeldeten Ost-Fahrzeuge sind im "Camp" auf der Veranstaltungsfläche so zu positionieren, dass sie von den Besuchern als Präsentation wahrgenommen werden können. Alle mitgeführten Begleit- oder Hilfsfahrzeuge sind entweder auf dem vom Veranstalter eingerichteten Zentralparkplatz abzustellen oder im "Camp" so abzudecken, dass sie den Charakter des Internationalen Ostblock-Fahrzeugtreffens nicht stören.
10. Das Internationale Ostblock-Fahrzeugtreffen findet vom 04.07.2024 bis 06.07.2025 beim Technik-Museum in Pütnitz statt. Eine Anreise zum Internationalen Ostblock-Fahrzeugtreffen ist ab den 30.06.2024 ab 10:00 Uhr möglich. Hinweis: In der Stadt Ribnitz-Damgarten stehen keine Parkmöglichkeiten zur Verfügung.
11. Das Niederlassen im "Camp" ist nur nach vorheriger Abgabe der Anmeldeunterlagen beim Veranstalter erlaubt. Anmeldeschluss und ist Samstag, 18:00 Uhr! Der Veranstalter versetzt diesen Termin bei Überschreiten der zugelassenen Teilnehmerzahlen nach vorne, um die Sicherheit auf dem Gelände für alle zu sichern.
12. Die Abreise aus dem „Camp“ hat bis spätestens Montag, 07.07.2025 10:00 Uhr zu erfolgen. Sollte diese Regelung nicht eingehalten werden, ist der Veranstalter berechtigt, einen Platzverweis auszusprechen.
13. Die Grenzen des Veranstaltungsgeländes sind im beigefügten Lageplan ersichtlich. Ein Aufenthalt außerhalb der Grenzen des Veranstaltungsgeländes ist generell verboten! Die Nutzung der Zufahrtsstraße mit Kraftfahrzeugen ist lediglich für die An- und Abreise gestattet.
14. Das Anbringen von Absperrungen jeglicher Art zur "Sicherung" eines bestimmten Platzes auf dem Veranstaltungsgelände als "Camp" ist verboten.
15. Die „Camps“ sind platzsparend aufzubauen. Zum nächsten „Camp“ muss ein Sicherheitsabstand von mindestens 2 Metern eingehalten werden.
16. Das Abstellen von Equipment jeglicher Art vor der eigentlichen Anreise zur Veranstaltung und zwischenzeitliche Abreise bis zur Hauptveranstaltung ist nicht zugelassen.
17. Ein Verbleib auf der Veranstaltungsfläche außerhalb dieser Zeiten ist lediglich aktiven Teilnehmern gestattet, die sich auf Verlangen des Veranstalters, mit dem bei der Anmeldung empfangenen entsprechenden angelegtem Armband zu legitimieren haben.
18. Vom Veranstalter installierte Absperrungen sind zu respektieren und aufgestellten Hinweis- und Verkehrszeichen sowie den Anweisungen des Veranstalters ist unbedingt Folge zu leisten.
19. Der Aufenthalt im Bereich des Flugfeldes und der Fahrstrecke der Shuttle-Busse ist für die gesamte Dauer der Veranstaltung strengstens verboten!
20. Das Fahren von Kraftfahrzeugen auf der Veranstaltungsfläche ist nur Personen gestattet, die dafür eine gültige Fahrerlaubnis besitzen und nicht unter Einwirkung von Alkohol oder anderer die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigender Mittel stehen. Dabei beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit lediglich Schrittgeschwindigkeit!
21. Unsere Geländebahnen sind Einbahnstraßen! Die zentrale Ein- und Ausfahrt erfolgt an Pkt. 5 (Lageplan). Auf den Geländebahnen ist die Mitnahme von Personen auf den Ladeflächen von Kraftfahrzeugen und Anhängern verboten! Eine gewerbliche Nutzung der Geländebahnen ist untersagt! Alle Geländebahnen sind täglich in der Zeit von 21:00 Uhr - 09:00 Uhr gesperrt!
22. Für Kettenfahrzeuge gilt ein Fahrverbot außerhalb der ausgewiesenen Geländebahnen.
23. Begleit- oder Hilfsfahrzeuge dürfen das Veranstaltungsgelände ausschließlich zur An- und Abreise befahren.
24. Täglich von 22:00 Uhr - 07:00 Uhr gilt ein generelles Fahrverbot für alle Kraftfahrzeuge, außer bei An- oder Abreise!
25. Das Abstellen von Fahrzeugen hat grundsätzlich so zu erfolgen, dass andere Fahrzeuge dadurch nicht behindert werden und insbesondere Rettungs- und Versorgungswege sowie Veranstaltungsflächen nicht blockiert werden!
26. Das Einschalten von Sondersignalen an historischen Einsatzfahrzeugen darf wegen der Verwechslungsgefahr mit tatsächlich im Einsatz befindlichen Rettungsfahrzeugen nur im Rahmen von stationären oder vom Veranstalter organisierten Vorführungen erfolgen und sollte auf ein Minimum reduziert werden!
27. Das Zeigen von Deko-Waffen ist untersagt. Das Zeigen und Benutzen anderer Waffen und das Abbrennen von Feuerwerkskörpern sind strengstens verboten!
28. Die Feuerstellen sind nie unbeaufsichtigt zu lassen! In oder an Waldflächen sind das Grillen und offene Feuerstellen verboten.
29. Alle vermeidbaren Lärmbelästigungen durch Musikanlagen, Motoren von Fahrzeugen und Aggregaten oder ähnliche Einrichtungen sind in der Zeit von 01:00 Uhr - 07:00 Uhr zu unterlassen.
30. Auf dem Veranstaltungsgelände gilt Leinenpflicht für Hunde! Hinterlassenschaften sind sofort zu beseitigen.
31. Alle Händleraktivitäten während des Internationalen Ostblock-Fahrzeugtreffens sind im Vorfeld der Veranstaltung vom Veranstalter zu genehmigen und dürfen nur auf den dafür ausgewiesenen Flächen stattfinden.
32. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist freiwillig und erfolgt auf eigene Gefahr. Schadenersatzansprüche jeglicher Art gegen den Veranstalter und seine Erfüllungsgehilfen bestehen nur bei Pflichtverletzung durch diese.

### Verhalten im Brand- oder Evakuierungsfall

**Fahrzeuge sind im Brand- oder Evakuierungsfall stehen zu lassen. Im Brand- oder Evakuierungsfall ist den Anweisungen der Vereinsmitglieder und Einsatzkräfte unbedingt Folge zu leisten. Es ist umgehend einer der Sammelpunkte aufzusuchen, vorrangig der am Flugfeld.**

**Bei Verstößen gegen die o.g. Regeln erfolgt gegebenenfalls ein Platzverweis. Helft uns, dass auch dieses Internationale Ostblock-Fahrzeugtreffen zu einem Event mit ausschließlich positiven Eindrücken und Erlebnissen wird!**